

Eing. 26. NOV. 2019

PG-1047075-2019-KNE/GAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

neos

71
LAB

Beschlussantrag

der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

betreffend Einrichtung von Gewaltambulanzen

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 1 (Voranschlag 2020, Spezialdebatte Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen) in der 60. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 26.11.2019

In den ersten Monaten des heurigen Jahres kam es in Österreich vermehrt zu Gewalttaten gegen Frauen. Besonders schrecklich ist in diesem Zusammenhang, dass einige Fälle den Tod der Opfer zur Folge hatten. Hier müssen wir als Gesellschaft entschieden dagegen auftreten.

Österreich verfügt über bundesweit gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtungen, die Kernaufgaben dieser Einrichtung werden vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Justiz finanziert. In Wien bietet die „Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie“ neben Beratung und Unterstützung auch psychosoziale und juristische Prozessbegleitung. Die Wiener Interventionsstelle verfügt jedoch über begrenzte Öffnungszeiten, wodurch die Angebote nicht rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Außerdem erfolgt in der Interventionsstelle keine rechtsmedizinische Untersuchung, um Gutachten zur Beweissicherung zu erstellen, die für eine spätere Anklage aber wesentlich wären.

Für von Gewalt Betroffene ist es notwendig, dass sie in der akuten Bedrohungssituation sowohl psychosoziale Unterstützung als auch ärztliche und juristische Beratung und Begleitung erhalten, so haben auch allfällige spätere Verfahren eine weitaus höhere Chance auf Erfolg.

In Gewaltambulanzen können Opfer von Gewalt rund um die Uhr betreut und rechtsmedizinisch untersucht werden. Klinische Ärzt_innen und Rechtsmediziner_innen führen gemeinsam Untersuchungen durch und können dadurch Beweise und Spuren sichern und gerichtsfest dokumentieren. Kommt es nach einem Übergriff zu einem Verfahren, weil sich ein_e Betroffene_r zur Anzeige entschließt, besteht mehr Rechtssicherheit, weil es entsprechende Beweise und Befunde gibt. Dadurch verkürzen sich im Idealfall auch gerichtliche Verfahren, deren lange Dauer häufig eine weitere hohe psychische Belastung für von Gewalt Betroffene darstellen. Trotzdem entsteht kein Zwang zur Anzeige für Opfer. Um einen möglichst niederschweligen Zugang sicherzustellen, soll das Angebot im Idealfall auch mobil bestehen. Neben einer klinischen und rechtsmedizinischen Untersuchung sollen Betroffene auch über etwaige nächste Schritte aufgeklärt und über relevante Opferschutzeinrichtungen informiert werden.

Die Etablierung von Gewaltambulanzen verfolgt drei wesentliche Ziele: Zum einen wird der Opferschutz gestärkt, weil Opfer von Gewalt eine weitere, niederschwellige Anlaufstelle haben, in der Beweise gesichert werden. Sie bekommen Klarheit darüber, was ihnen widerfahren ist und welche Möglichkeiten sie haben, gegen Täter_innen vorzugehen. In weiterer Folge entsteht durch die gerichtsfeste Beweissicherung und Dokumentation mehr Rechtssicherheit für Betroffene. Entschließen sie sich zu einer Anzeige, haben sie bessere Aussichten auf Erfolg und kürzere Verfahren. Letzten Endes dienen Gewaltambulanzen auch der Prävention - besseres Beratungs- und Betreuungsangebot, kürzere Verfahren und eine höhere Verurteilungsrate von Täter_innen sollen im Ergebnis zu weniger Gewalt führen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat fordert den Wiener Stadtsenat dazu auf, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, das Leistungsspektrum der vorhandenen Opferschutzeinrichtung auf das einer Gewaltambulanz auszuweiten, um eine umfassende Akuthilfe, rechtsmedizinische Beweissicherung und psychosoziale Begleitung rund um die Uhr und aus einer Hand sicherstellen zu können.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 26.11.2019

